

Vorwort

VORWORT

Die auf europäischer, aber auch auf nationaler Ebene stattfindende Gesetzesflut macht es für den Anwender des Baurechts kaum mehr möglich, einen Überblick auf die Materie zu haben. Kein Jahr vergeht ohne eine Baurechtsnovelle, meistens sind es sogar mehrere Novellen. Noch schwieriger ist es, wenn Bauprojekte in mehr als einem Bundesland verwirklicht werden, weil das im jeweiligen Bundesland geltende Baugesetz und dessen Besonderheiten Anwendung findet. Auf den ersten Blick scheinen die Bauordnungen der neun Bundesländer identisch zu sein. Doch der Schein trügt. Es gibt zahlreiche – wenn auch nur feine – Unterschiede in den einzelnen Bauordnungen, die insbesondere bei der Realisierung eines Bauprojekts mitbedacht werden müssen. Die vorliegende QuickInfo setzt genau hier an und gibt dem Anwender eine Hilfestellung und einen Überblick über den Ablauf eines Baubewilligungsverfahrens. Um einen Praxisbezug herzustellen, werden Praxistipps aufgezeigt und schon vorab Hinweise auf mögliche Fehlerquellen gegeben. Darüber hinaus gibt die gegenständliche QuickInfo strategische Hinweise, die mitbedacht werden sollten, um ein Baubewilligungsverfahren schnellstmöglich und effizient abzuwickeln.

Die gegenständliche QuickInfo greift insbesondere bei den Kapitel 5, 6, 7, 11, 12, 14 und 16 auf meine bereits publizierten Aufsätze und Monografien, wie etwa *Lampert*, Einführung in das Vorarlberger Baugesetz (2018), *Lampert*, Einführung in das Verwaltungsverfahren² (2018), *Lampert/Schifko*, Ein Kran im Luftraum, bau aktuell 2018, 77 oder *Lampert*, Der Einwand der UVP-Pflicht, RFG 3/2018, 149 sowie auf den Kommentar *Lampert/Tschofen*, Vorarlberger Baugesetz (2018) zurück und gibt sie entweder wieder oder fasst sie – dem Umfang geschuldet – komprimiert zusammen. Die QuickInfo ersetzt keinesfalls einen profunden Kommentar, sie gibt vielmehr einen kompakten, praxisorientierten Überblick über den

Ablauf eines Baubewilligungsverfahrens. Akademische Auseinandersetzungen wurden bewusst außen vor gelassen.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, gilt die gewählte Form selbstverständlich für beide Geschlechter.

Wo gehobelt wird, fallen auch Späne. Diese QuickInfo ist trotz aller Bemühungen gewiss nicht frei von Fehlern. Ich freue mich daher über Anmerkungen, Kritik und Feedback, die es mir ermöglichen, die QuickInfo in der nächsten Auflage zu verbessern.

Wien, im Jänner 2019

Stefan Lampert